

## Beschlussvorlage

0048/2020

Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und 17.03.2020 Entscheidung Ö Kreisentwicklung

Franz Baur/05.03.2020

gez. Dezernent / Datum

# Annahme von Spenden

#### Beschlussentwurf:

Der Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden wird zugestimmt.

### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
- 2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss (neu: AFK) übertragen.
- 3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

In der Anlage dieser Beschlussvorlage sind die in dieser Sitzung zu genehmigenden Spenden- und Vermittlungsangebote an den Landkreis dargestellt.

## Anlagen:

Anlage 1 zu 0048/2020 - Übersicht Spendenangebote

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.